

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.069.889

Wien, 10.2.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4384/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Aktuelle Daten zur Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund fehlender Übermittlung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 11:**

- *Wie viele Eltern waren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 davon betroffen, einen beträchtlichen Teil des Kinderbetreuungsgeldes zurückzahlen zu müssen, weil sie die Untersuchungsbestätigungen der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig vorgelegt hatten?*
- *Wie viele Eltern haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 vorgeschriebene Untersuchungen nicht durchführen lassen?*
  - a. *Welche Untersuchungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 wie oft nicht durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Untersuchung.)*
- *Wie viele Eltern haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Untersuchungen zwar durchführen lassen, jedoch die notwendigen Bestätigungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig übermittelt? (Bitte um Angabe nach Jahr.)*
- *In wie vielen Fällen lag in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Verantwortung für die zu späte Übermittlung der notwendigen Bestätigungen nicht bei den Eltern? (Bitte um detaillierte Begründungen und Kategorisierung der Ursachen.)*

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um sicherzustellen, dass Eltern nicht aufgrund von Fehlern durch Ärzte oder administrative Stellen finanziell benachteiligt werden?*
- *Wie oft kam es in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zu Rückforderungen des Kinderbetreuungsgeldes, obwohl die Untersuchungen nachweislich fristgerecht durchgeführt worden waren? (Bitte um Angabe nach Jahr.)*
- *Wie viele Beschwerden sind in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bei der Volksanwaltschaft oder dem Krankenversicherungsträger zu diesem Themenbereich eingelangt? (Bitte um Angabe nach Jahr.)*
- *In wie vielen Fällen wurden Rückforderungen nach Einspruch der Eltern in den Jahren 2023 bis 2025 wieder aufgehoben oder korrigiert? (Bitte um Angabe nach Jahr.)*
- *Wie viele Ärzte oder Gesundheitseinrichtungen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 wegen fehlerhafter Eintragungen im Mutter-Kind-Pass gemeldet oder aufgefordert, Korrekturen vorzunehmen?*
- *Welche finanziellen und administrativen Aufwände entstanden dem Ministerium und dem Krankenversicherungsträger durch fehlerhafte Rückforderungen und deren Bearbeitung in den Jahren 2023 bis 2025? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)*
- *Wie häufig waren zwischen 2023 und 2025 technische oder IT-bezogene Fehler Ursache für verspätete oder fehlende Meldungen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen?*

Nach § 25 Abs. 2 Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) haben die Krankenversicherungsträger die ihnen nach dem KBGG übertragenen Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich nach den Weisungen des Bundeskanzlers zu vollziehen.

Das fachlich zuständige Ressort für das Kinderbetreuungsgeld ist somit nicht das BMASGPK, sondern das BKA. Somit wären das KBGG betreffende Fragen nicht an mein Ressort, sondern an das Bundeskanzleramt zu richten.

**Frage 12:** *Plant Ihr Ministerium, den Prozess der Eintragung und Übermittlung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen vollständig zu digitalisieren?*

- a. Wenn ja, bis wann?*
- b. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Gemäß Eltern-Kind-Pass-Gesetz wird der elektronische Eltern-Kind-Pass mit 01.10.2026 umgesetzt. Sobald ein elektronischer Eltern-Kind-Pass für die Schwangere bzw. das Kind angelegt wurde, erfolgt der Nachweis der (zeitgerechten) Durchführung der Untersuchungen

automatisch in digitaler Form an das Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld – dies ersetzt nicht den bestehenden Prozess des Antrags auf Gewährung des Kinderbetreuungsgeldes.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

